

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 24. Juli 2007

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Finanzwesen; Halbjahresbericht über die Gemeindefinanzen und finanzieller Ausblick
3. Spenden und Sponsoring; Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO
4. Verlängerung der Verträge zur Finanzierung des Grunderwerbs für das Baugebiet „Am Berg“, 3. und 4. Bauabschnitt
5. Bauvorhaben
 - 5.1. Antrag der Energie Baden-Württemberg zur Errichtung und zum Betrieb einer Elektromspannanlage mit einer Oberspannung von 380 kV und Neubau einer 110 kV Schaltanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 10764, Gemarkung Hüffenhardt
Erteilung des Einvernehmens gem. § 35 i.V.m. § 36 BauGB
 - 5.2. Antrag auf unbefristete Baugenehmigung zur Nutzung des Grundstücks, Flst.Nr. 1840, Vor dem Henkert, als Reitstall mit Paddock
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 35 BauGB i.V.m. § 36 BauGB
 - 5.3. Bauvoranfrage zur Abklärung der Zulässigkeit für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage sowie den Abbruch einer Scheune und eines Schuppens auf dem Grundstück, Flst.Nr 186, Hohstattstr. 7, Hüffenhardt
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 34 BauGB i.V.m. § 36 BauGB
 - 5.4. Teilabriß des Schuppens und Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Flst.Nr. 357, Hauptstr. 34, Hüffenhardt
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 34 BauGB i.V.m. § 36 BauGB
 - 5.5. Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Verlängerung der Sperrzeit für die bereits genehmigte Schankterrasse der Gaststätte "Bella Marmaris"
7. Neuvergabe der Arbeiten der Personalbuchhaltung
8. Ankauf von Gemälden
9. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 19. Juni 2007
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

zu Punkt 2

Der Vorsitzende begrüßt Kämmerer Zipf und erteilt ihm sodann das Wort.

Dieser informiert zunächst über die kommunalrelevanten Zahlen der neuesten Steuerschätzung. Die sich daraus ergebenden Änderungen für den Gemeindehaushalt erläutert Her Zipf anhand von Folien (Anlage 1). Ebenso informiert er über das voraussichtliche Ergebnis der Jahresrechnung 2006 sowie über den aktuellen Stand der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

zu Punkt 3

Bei der Gemeinde gingen im ersten Halbjahr 2007 Spenden von verschiedenen Firmen, Institutionen und Privatpersonen ein, die zur Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen. Die sog. „Kleinspenden“ bis zu einem Betrag von 100 Euro belaufen sich auf insgesamt 948,40 €; die „Großspenden“ über 100,- € betragen zusammen 500,- €. Die Spenden wurden von Bürgermeister Herberich jeweils unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates entgegengenommen und sind in Anlage 2 zusammengestellt. Der Vorsitzende bittet nun um die erforderliche Zustimmung durch das Gremium.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der in Anlage 2 aufgeführten Spenden jeweils - einstimmig -.

zu Punkt 4

Die Erschließung des Baugebietes "Am Berg" wird außerhalb des regulären Haushalts finanziert. Hierfür sind mit der Landesbank Baden-Württemberg entsprechende Finanzierungsverträge für den Grunderwerb und die Erschließungsmaßnahmen abgeschlossen worden.

Der 1. Bauabschnitt (BA) wurde 2002 finanziell abgewickelt. Der Grunderwerb für den 2. BA wurde bereits 2003 vollständig getätigt und über die L-Bank finanziert. Die Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen für den 2. BA erfolgte durch die Volksbank Mosbach. Die Erschließung kam 2004 zum Abschluß. Die Konten bei der L-Bank und bei der Volksbank Mosbach wurden im August 2005 aufgelöst. Im 2. BA konnten mittlerweile 17 von 20 Bauplätzen veräußert werden. Im Jahr 2005 wurde für den Bau eines Kinderspielplatzes im Baugebiet ein weiteres Finanzierungskonto bei der Volksbank Kraichgau eröffnet. Die Baumaßnahme ist 2006 abgeschlossen worden, das Konto wurde Ende März 2007 aufgelöst.

Für den 3. und 4. BA wurden mit der L-Bank zwei weitere Finanzierungsverträge im Jahr 2003 abgeschlossen, über die derzeit der sukzessive Grunderwerb finanziert wird. Mittlerweile konnten für den 3. und 4. BA Grundstücksankäufe über 228.431,55 Euro finanziert werden, wobei 158.989,09 Euro auf den 3. BA und 69.442,46 Euro auf den 4. BA entfallen. Die beiden Finanzierungsverträge laufen Mitte September 2007 aus. Nachdem der Grunderwerb für die beiden Bauabschnitte noch nicht vollständig getätigt wurde, schlägt der Bürgermeister vor, die Finanzierungsverträge um weitere 4 Jahre, bis September 2011, zu verlängern.

Der Zinssatz ist für die Ausgaben und Einnahmen der Konten gleich hoch und orientiert sich am Kapitalmarktniveau. Der Verwaltungskostenbeitrag wird, wie bei den ersten beiden Bauabschnitten, mit 0,25% der geleisteten Zahlungen einschließlich kapitalisierter Zinsen abgerechnet.

Die zwei Finanzierungskonten des 3. und 4. BA weisen aktuell folgende Stände aus:

Bauabschnitt	Bank	Ausgabeart	Ausgaben	Einnahmeart	Einnahmen	Kontostand zum 30.06.2007
3. BA	L-Bank	Grundstücksankauf	158.989,09 €	Übertrag aus Abrechnung BA 2 (66.296,74 €) + weitere Bauplatzverkäufe	166.721,74 €	7.732,65 €
4. BA	L-Bank	Grundstücksankauf	69.442,46 €	BP-Verkauf 2. BA	46.275,00 €	- 23.238,25 €
Stand per Saldo						-15.505,60 €

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der seit 2003 laufenden Finanzierungsverträge mit der Landesbank Baden-Württemberg für den Grunderwerb im Baugebiet „Am Berg, 3. + 4. BA“ um weitere 4 Jahre.

- einstimmig -

zu Punkt 5

5.1 Anhand eines Planes erläutert der Vorsitzende noch einmal kurz das Vorhaben der Energie Baden-Württemberg.

Die Energie Baden-Württemberg (EnBW) hat am 20.12.2006 Anträge auf immissionsschutzrechtliche, baurechtliche und wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Elektromsplanlage mit einer Oberspannung von 380 kV und Neubau einer 110 kV Schaltanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 10764, Gemarkung Hüffenhardt, gestellt. Grundsätzliche Informationen zu der Maßnahme des Versorgungsunternehmens wurden dem Gemeinderat und der interessierten Öffentlichkeit in der Februar-Sitzung vorgestellt, und dies wurde lebendig diskutiert.

Resultierend aus dieser Sitzung wurden weitere Unterlagen angefordert und um Fristverlängerung zur Entscheidung gebeten. Mittlerweile wurden die ergänzenden Unterlagen von der EnBW vorgelegt. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen ist in Anlage 3 und 4 ersichtlich.

Im baurechtlichen Verfahren wurden 29 angrenzende Eigentümer angehört und um Stellungnahme gebeten. Dabei wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Zusätzlich wurde seitens der Gemeinde die Öffentlichkeit über das Amtsblatt und die Internetseite aufgerufen, sich zu äußern. Dies wurde durch redaktionelle Beiträge in der Presse zusätzlich publiziert. Bis dato gingen bei der Verwaltung keine weiteren Äußerungen - außer den in der Sitzung - ein.

Bei dem Vorhaben handelt es sich bauplanungsrechtlich (wofür das gemeindliche Einvernehmen erforderlich ist) um ein sog. privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch. Dieses ist zulässig, wenn dem keine öffentlichen Belange entgegenstehen - evtl. auch nach gegenseitiger Abwägung der Belange.

Im immissionsschutzrechtlichen Verfahren wird die Gemeinde angehört und kann eine Stellungnahme abgeben. Hier geht es um die möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Die EnBW hat zu allen Punkten Stellung genommen bzw. zusätzliche Gutachten/Unterlagen vorgelegt. Die ausführlichen Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Aufgrund dieser vorgelegten Unterlagen kann festgestellt werden, daß die gesetzlich festgelegten Grenzwerte eingehalten werden. Insoweit steht einer Genehmigung - und auch dem gemeindlichen Einvernehmen - nichts im Wege.

Das Einvernehmen sollte jedoch nur mit folgender Maßgabe erteilt werden:

1. Es sind regelmäßige Messungen - mind. jährlich - der elektrischen und magnetischen Felder sowie der Lärmemissionen durchzuführen und der Gemeinde mitzuteilen.
2. Bei einer Änderung der Grenzwerte bzw. bei einer Festlegung sonstiger Anforderungen für derartige Anlagen ist die Anlage unverzüglich dementsprechend umzubauen/nachzurüsten.
3. Die im Landschaftsbegleitplan genannten Ausgleichsmaßnahmen sind nach Ansicht der Gemeinde zu gering bemessen und müssen überprüft werden. Insbesondere sind - dort wo dies ohne Beeinträchtigung überspannender Leitungen möglich ist - großkronige, standortgerechte Bäume zu pflanzen. Auch

muß die Eingrünung des gesamten Geländes umfänglicher ausgeführt werden, insbesondere im nord-westlichen Zaunbereich in Richtung Ortslage.

4. Die EnBW übernimmt die volle Haftung für alle während der Bauzeit durch den Bau der Anlage entstehenden Schäden, unabhängig der Verantwortlichkeit von Dritten (z. B. ausführenden Unternehmen).

Weitergehende Anforderungen können aus Sicht der Verwaltung nicht gestellt werden. Nach Auskunft des Landratsamts sind sämtliche Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden zustimmend.

Nachdem verschiedene Fragen aus dem Gremium beantwortet werden konnten, faßt dieses folgenden Beschluß

Der Gemeinderat beschließt, unter der Maßgabe der o. g. Ausführungen, die Erteilung des Einvernehmens gem. §§ 36 i. V. m. 35 BauGB und die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme.

- einstimmig -

5.2 Der Bauherr beantragt die unbefristete Baugenehmigung zur Nutzung des Grundstücks Flst. Nr. 1840, Vor dem Henkert, als Reitstall mit Paddock.

Seitens der Gemeinde spricht nichts gegen eine unbefristete Verlängerung der Baugenehmigung, solange das Grundstück für Pferdehaltung oder als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird. Der Bürgermeister empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 35 i. V. m. 36 BauGB.

- einstimmig -

5.3 Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage sowie den Abbruch einer Scheune und eines Schuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 186 in der Hohstattstraße 7.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage soll das Bauvorhaben abgeklärt werden. Der Gemeinde wäre der Erhalt der Scheune lieber; dies wäre auch eine typische ELR-Maßnahme. Die Bauherren haben ausgeführt, daß die aufgrund der schlechten Bausubstanz nicht möglich sei. Zu der geplanten Dachneigung wird ausgeführt, daß sie an das bestehende Wohngebäude bzw. an die ortsbildprägende Dachneigung von 38 ° bis 45 ° anzupassen ist. Beim Garagengebäude kann eine geringere Dachneigung akzeptiert werden. Das Gremium ist mit einer entsprechenden Ausführung einverstanden und faßt daraufhin folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 34 i. V. m. 36 BauGB mit der oben ausgeführten Maßgabe.

- einstimmig -

5.4 Gemeinderätin Ziegler rückt wegen Befangenheit vom Verhandlungstisch ab.

Die Bauherren beabsichtigen den Teilabriß des Schuppens und den Anbau eines Balkons an das Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 357 in der Hauptstraße 34. Die Maßnahme ist sowohl mit dem Denkmalamt als auch mit dem beratenden Ortsplaner Bruno Kuk vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung abgestimmt. Seitens der Gemeinde wird das Bauvorhaben sehr begrüßt. So kann dieses ortsbildprägende Kulturdenkmal erhalten werden, und die beabsichtigte Maßnahme fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Der Bürgermeister schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluß

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 34 i. V. m. 36 BauGB.

- einstimmig -

5.5 Wie jedes Jahr vor der Sommerpause des Gemeinderates bittet der Vorsitzende darum, die Verwaltung zu ermächtigen, in einfachen Bauangelegenheiten das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilen zu können.

Beschluß

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB während der Sommerpause des Gremiums.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Am 13. Juni 2007 hat Herr Kösker, Betreiber der Gaststätte "Bella Marmaris", beantragt, die Konzession für die Außenbewirtung von 22:00 Uhr auf 23:00 Uhr auszuweiten.

Obwohl eine förmliche Behandlung im öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.06.2007 nicht mehr möglich war, wurde die Angelegenheit unter Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" besprochen.

Zuvor hatte die Verwaltung eine telefonische Kurzumfrage unter Angrenzern durchgeführt. Von 12 Angrenzern hatten sich 3 positiv, 6 dagegen und eine "neutral" geäußert; 2 wurden in der Kürze nicht erreicht. In der Gemeinderatssitzung wurde festgelegt, daß der Betreiber möglichst das Einvernehmen mit seiner "Nachbarschaft" - im weiteren Sinn - im persönlichen Gespräch herstellen soll. Die Verwaltung wurde ermächtigt, eine positive Stellungnahme abzugeben, wenn dies umfassend vorliegt.

Mittlerweile hat Herr Kösker Gespräche mit Bewohnern in der näheren Umgebung geführt. Die Liste der Anwohner in direkter Nachbarschaft oder Sichtweite zur Schankterrasse wurde von der Verwaltung vorgegeben. Nach den Eintragungen auf der von ihm zurück gegebene Liste, haben von 14 relevanten Anwohnern 9 nichts gegen die Ausweitung der Bewirtung.

Aufgrund der uneinheitlichen Beurteilung und der "Gegenstimmen" in der direkten Nachbarschaft, wird seitens der Gemeinde als Kompromiß vorgeschlagen, eine eingeschränkt positive Stellungnahme abzugeben.

Am Wochenende, freitags und samstags, wird eine Ausweitung der Ausschankzeit bis 23:00 Uhr befürwortet, ansonsten (sonntags bis donnerstags) soll es bei der gegenwärtigen Regelung (Ende um 22:00 Uhr) bleiben.

Außerdem wird empfohlen, auf der Schankterrasse gut sichtbar ein Schild aufzuhängen, auf dem die Bewirtungszeit für die Gäste erkennbar ist ("Bewirtung Sonntag - Donnerstag bis 22:00 Uhr / Freitag und Samstag bis 23:00 Uhr").

Überdies wird angeregt, daß die Betreiber der Gaststätte versuchen sollen, auf das Parkverhalten ihrer Gäste und den Lärmpegel beim Verlassen der Gaststätte einzuwirken, weil auch dies zu erheblichen Störungen mit der Nachbarschaft führt.

Die anwesenden Anwohner der Gaststätte wie auch Herr Kösker bitten um Wortäußerung zu diesem Punkt. Das Gremium erteilt seine Zustimmung.

Herr Czettel und Herr Bittler rügen unter anderem auch die Parksituation, die sonstige Lärmkulisse in diesem Bereich sowie Geruchsbelästigungen. Auch würden die seither festgelegten Zeiten nicht eingehalten.

Herr Kösker verspricht, auch auf die umliegenden Parkmöglichkeiten hinzuweisen. Wenn die „Störungen“ eingedämmt werden können, hofft er künftig auf eine einvernehmliche, weitergehende Ausdeh-

nung der Biergartenzeiten. Nach intensiver Diskussion, in der auch die mangelnden Parkkontrollen seitens der Polizei angesprochen werden, faßt der Gemeinderat folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat stimmt einer Ausweitung der Bewirtung auf der Schankterrasse der Gaststätte "Bella Marmaris" freitags und samstags bis 23:00 Uhr zu.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Bislang wurden die Aufgaben der Gehaltsstelle im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft von der Gemeinde Haßmersheim übernommen. Da diese Aufgabenübertragung nicht gesetzlich fixiert ist, konnte sie, wie bereits im Gemeinderat besprochen, zum 31. Dezember 2007 gekündigt werden.

Die Verwaltung hat nun entsprechende Angebote zur Erledigung der betreffenden Arbeiten eingeholt. Die Angebotssummen sowie die Unterschiede im Leistungsumfang der einzelnen Bieter sind in Anlage 5 dargestellt. Gegenüber der aktuellen Regelung ist bei einer entsprechenden Vergabe mit einer jährlichen Einsparung von rund 3.400 € zu rechnen.

Die anfallenden Aufgaben können mit dem vorhandenen Personal im Haus nicht ohne weiteres erledigt werden. Außerdem ist in dieser komplexen Materie Spezialwissen gefragt, so daß sich eine Vergabe/Kooperation mit deutlichen Synergieeffekten anbietet. Da eine Ausgliederung der Aufgaben im Fall der Personalbuchhaltung kein Problem darstellt, schlägt die Verwaltung vor, die Aufgaben wiederum zu vergeben. Personal- und Vertragshoheit verbleiben wie bisher bei der Gemeinde.

Die Stadt Mosbach hat unter Berücksichtigung der Unterschiede im Leistungsumfang das günstigste Angebot abgegeben. Da eine rechtssichere und korrekte Aufgabenerledigung sichergestellt ist, sollte die Aufgabenerledigung zum 1. Januar 2008 der Stadt Mosbach übertragen werden.

Der entsprechende Vertrag soll jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündbar sein. Die Stadt Mosbach hält sich für zwei Jahre an den Angebotspreis gebunden, im Anschluß wird eine Kostensteigerung in Anlehnung an die Steigerung der Personalkosten sowie der von der KGST ermittelten Arbeitsplatzkosten vereinbart.

Ohne weitere Aussprache faßt das Gremium folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten der Personalbuchhaltung an die Stadt Mosbach zum 1. Januar 2008 entsprechend dem vorliegenden Angebot zu.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Der Gemeinde werden derzeit mehrere Gemälde des Kunstmalers Edgar John zum Kauf angeboten. Bürgermeister Herberich stellt die Gemälde auf Fotos mittels Folien vor. Für alle in dieser Zusammenstellung (Anlage 6) aufgeführten Bilder würde der gesamte Kaufpreis rd. 9.000 € betragen.

Das Gremium spricht sich für einen Ankauf der Bilder Nr. 5, 7, 8 und 11. Der Kaufpreis liegt hier bei insgesamt 1.500 €.

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Gemälde, die in der Zusammenstellung unter Nr. 5, 7, 8 und 11 aufgeführt sind.

- einstimmig -

Der Gemeinde liegt noch ein weiteres Angebot über ein John-Gemälde vor, das alte Gasthaus Sonne, das früher in der Gaststätte hing. Vom Verkäufer wurde noch kein Preis genannt. Bis zum konkreten Preisvorschlag wird die Entscheidung über einen möglichen Ankauf zurückgestellt.

zu Punkt 9

In der nichtöffentlichen Sitzung am 19. Juni wurde beschlossen, daß die Dachgeschoßwohnung in der Hauptstr. 45 zum 1. September neu vermietet wird.

zu Punkt 10

Bürgermeister Herberich teilt folgendes mit:

Ø Die Förderzusagen für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10/6 für die Abteilung Hüffenhardt sind dieser Tage bei der Gemeinde eingegangen. Als Landeszuschuß (Z-Feu) erhält die Gemeinde 53.570 €; als Kreiszuschuß 16.071 € und aus dem Ausgleichstock erhält die Gemeinde 52.000 €.

Als weiteres Procedere soll nun die Ausstattung und Ausführung des Fahrzeugs von der Feuerwehr konkretisiert werden, damit die Ausschreibung vorbereitet und vom Gemeinderat beschlossen werden kann.. Es sollte möglich sein, die Vergabeentscheidung Ende diesen oder Anfang nächsten Jahres zu treffen. Es muß mit einer Lieferzeit von ca. 1 Jahr gerechnet werden.

Ø Wie in der nichtöffentlichen Sitzung am 19. Juni beschlossen, wird das Grundstück Flst.Nr. 10920 auf die Dauer von fünf Jahren, mit Verlängerungsoption, an die Reiterfreunde Hüffenhardt verpachtet. Nach Rücksprache mit dem HSV hat dieser keinen Bedarf am Grundstück.

Ø Der Vorsitzende erläutert anhand eines Planes die vorgesehene Beschilderung des Werks der Fa. Mann & Schröder.

Ein Hinweis auf das Unternehmen soll an der Ecke Staugasse/Mann & Schröder-Straße, evtl. an der vorhandenen Laterne, angebracht werden.

Außerdem wird zur besseren Übersicht beim Ausfahren aus dem Gelände ein Verkehrsspiegel benötigt. Dieser soll auf Privatgelände bei der Werksausfahrt installiert werden. Die Schilder werden vom Unternehmen beschafft und angebracht. Das Gremium ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Ø Die Zufahrt zum Grüngutplatz muß geändert werden, weil das Grundstück davor an einen Gewerbebetrieb zur Bebauung verkauft wird. Die Zufahrt wird dann künftig über den Blindenrainweg erfolgen.

Ø Die Gemeinde wird zum Bebauungsplanes „Innere und äußere Krautgärten" der Gemeinde Helmstadt-Bargen gehört; dieser hat für unsere Gemeinde keine Relevanz.

Ø Der Bahnverkehr mit der SWEG befindet sich auf dem „absteigenden Ast", wie dies mittlerweile auch aus den regionalen Medien entnommen werden konnte. Bis Ende des Jahres wird der Zugverkehr komplett eingestellt werden und durch Busse ersetzt.

Ø Der Grünsammelbehälter des Holderschleppers wurde durch Fremdverschulden beschädigt. Der Schaden beläuft sich auf 3.100 €.

Ø Frank Siegmann hat Interesse an der Verpachtung des Wollenbachs als Fischgewässer. Der Pachtpreis muß noch festgelegt werden.

Ø Die Gemeinde beabsichtigt, der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG), beizutreten. Der Jahresbeitrag beträgt 52 €.

Ø Im Rathaus werden am Wochenende räumliche Veränderungen vorgenommen. Durch die Neugestaltung einzelner Arbeitsplätze soll eine noch bessere Bedienung der Einwohner bei optimalerer Zimmernutzung ermöglicht werden.

zu Punkt 11

Die anwesenden Einwohner haben zum Ende der Sitzung keine Fragen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung und wünscht eine schöne und erholsame Urlaubszeit.